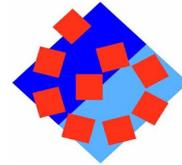


**Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis**  
 Untere Umweltschutzbehörde



<b>Berichtsdatum:</b>	<b>09.11.2015</b>
<b>Datum der Überwachung:</b>	<b>29.10.2015</b>
<b>Dauer der Überwachung:</b>	<b>ca. 1 Stunde vor Ort</b>
<b>Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Anlagenbezeichnung:</b>	<b>Lagerung und Behandlung von Fe- und Ne-Schrotten</b>
<b>Betreiber:</b>	<b>Hans-Dieter Ahrens GmbH</b>
<b>Standort:</b>	<b>Ruhrstraße 61-69 58332 Schwelm</b>
<b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b>	<b>Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde</b>
<b>Beteiligte Behörde(n):</b>	<b>untere Immissionsschutzbehörde untere Wasserbehörde</b>
<b>Umfang der Überwachung:</b>	<b>Anlagenbegehung mit immissionschutz-, wasser- und abfallrechtlicher Prüfung</b>
<b>Grundlage der Überwachung:</b>	<b>§ 52 BImSchG und Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012</b>
<b>Ergebnis der Überwachung:</b>	<b>keine Mängel</b>
<b>Veranlasste Maßnahmen:</b>	<b>Revisionsschreiben</b>
<b>Bemerkungen:</b>	<b>Revision erfolgte mit Abnahmeprüfung</b>

**Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

**veröffentlicht am: 10.11.2015**